



Caritas-Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“
Fernewaldstr. 260, 46242 Bottrop
fon: 02041 7576-0 fax: 02041 7576-33
mail: kinderdorf@caritas-bottrop.de web: www.caritas-bottrop.de

Konzept zur Verselbstständigung von Jugendlichen

Verselbstständigungsbereich Weitsicht

Verselbstständigungsteam Weitsicht:

Tel: 02041 7576 20

E-Mail: weitsicht@caritas-bottrop.de

Thomas Evers, Heimleitung

Tel: 02041 7576 11

E-Mail: Thomas.Evers@caritas-bottrop.de

Hannelore Gauger-Kühn, Stellvertretende Heimleitung

Tel: 02041 7576 16

E-Mail: hannelore.gauger-kuehn@caritas-bottrop.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Kurzbeschreibung	2
3	Formale Rahmenbedingungen	2
3.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	2
3.2	Zielgruppe.....	3
3.2.1	Interne Aufnahmen	3
3.2.2	Externe Aufnahmen	3
3.3	Ziele der Zusammenarbeit.....	3
3.4	Betreuungsformen und Räumlichkeiten.....	4
3.5	Mitarbeitende	6
4	Pädagogische Rahmenbedingungen	8
4.1	Individuelle Begleitung von Übergangsprozessen	8
4.2	Die Hilfeplanung	9
4.3	Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven	10
4.4	In Eigenverantwortung in die Selbstständigkeit	10
5	Vernetzung und Kooperationspartner	10
6	Partizipation	10
7	Beschwerdemanagement und Ombudschaft	11
8	Qualitätsmanagement.....	11
	Anhangverzeichnis	13

1 Allgemeines

Das Angebot „Weitsicht“ stellt eine eigenständige Betreuungsform mit dem Ziel der Verselbstständigung Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Angebotsrepertoire des Caritas-Kinderdorfes dar. Weiterführende Informationen zum Caritas-Kinderdorf können dem Gesamtkonzept entnommen werden.

2 Kurzbeschreibung

Der Verselbstständigungsbereich „Weitsicht“ stellt ein koedukatives Angebot mit niedrigem Betreuungsumfang dar. Es richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren, die noch in einem begrenzten Umfang pädagogische und lebenspraktische Unterstützung bei ihrer Verselbstständigung benötigen, sich eine Begleitung bei der Einübung einer selbstständigen Lebensführung wünschen und eine private und berufliche Perspektive entwickeln möchten.

Der Verselbstständigungsbereich Weitsicht besteht aus vier Betreuungsangeboten. Die jungen Menschen können im Rahmen von zwei Verselbstständigungswohngemeinschaften (VWG I, VWG II) mit insgesamt 10 Plätzen, der Betreuung in Trainingsapartments auf dem Gelände des Kinderdorfes (2 Plätze), dem Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen in einem Apartment außerhalb des Einrichtungsgeländes (1 Platz) sowie der Nachbetreuung in der eigenen Wohnung im Rahmen von Fachleistungsstunden begleitet werden. Die Angebote können sowohl aufeinanderfolgend als auch einzeln genutzt werden. Infolgedessen ergibt sich die Möglichkeit, das Hilfeangebot an individuelle Entwicklungsprozesse anzupassen. Die Zuständigkeit für alle Betreuungsangebote liegt bei ein und demselben Team, so dass es bei einer Überleitung nicht zu Beziehungsabbrüchen oder Informationsverlusten kommt.

3 Formale Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit § 34 SGB VIII

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

§ 41a SGB VIII Nachbetreuung

3.2 Zielgruppe

Bei dem Verselbstständigungsbereich Weitsicht des Caritas-Kinderdorfes handelt es sich um ein ko-edukatives Leistungsangebot für junge Menschen ab 16 Jahren, die auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben begleitet werden möchten. Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind eine psychiatrische Erkrankung, die einer umfangreichen bzw. fachspezifischen Betreuung bedarf, eine akute Suchtproblematik sowie die fehlende Motivation zur Zusammenarbeit. Weitere Informationen zum Aufnahmeprozess im Verselbstständigungsbereich können den Anhängen 1 und 2 entnommen werden.

3.2.1 Interne Aufnahmen

Eine Aufnahme im Verselbstständigungsbereich Weitsicht kann, ab einem Alter von 16 Jahren, als Anschlusshilfe an ein vorangegangenes stationäres Angebot des Caritas-Kinderdorfes erfolgen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Verselbstständigungsbereiches sowie der Wohngruppen kann eine frühzeitige, auf die individuellen Bedarfe des jungen Menschen abgestimmte Perspektivplanung erfolgen.

3.2.2 Externe Aufnahmen

Das Verselbstständigungsangebot des Caritas-Kinderdorfes richtet sich auch an junge Menschen, die bislang im Rahmen externer Jugendhilfeangebote betreut wurden, oder im familiären Kontext lebten. Eine Aufnahme kann ab einem Alter von 16 Jahren erfolgen. Sollte der junge Mensch dieses Alter noch nicht erreicht haben, kann bei Bedarf zunächst eine Aufnahme in der Jugendwohngruppe des Kinderdorfes mit anschließender Überleitung in den Verselbstständigungsbereich erfolgen.

3.3 Ziele der Zusammenarbeit

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die jungen Menschen in ein eigenständiges Leben zu begleiten, indem sie durch die Fachkräfte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Grundlage für die Ausgestaltung des Hilfeprozesses stellen die mit dem jungen Menschen erarbeiteten, individuellen Zukunftsvorstellungen dar. Hierbei sehen wir es als unsere Aufgabe an, dem jungen Menschen seine Möglichkeiten aufzuzeigen, alternative Lösungswege anzubieten und passende Angebote gemeinsam zu gestalten.

3.4 Betreuungsformen und Räumlichkeiten

Im Verselbstständigungsbereich des Kinderdorfes können die jungen Menschen in vier Betreuungsformen in ihrem Verselbstständigungsprozess unterstützt werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsprozess besteht sowohl die Möglichkeit, alle Betreuungsformen aufeinanderfolgend zu nutzen als auch einzelne Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Zuständigkeit für den gesamten Verselbstständigungsbereich liegt bei einem Team. Büro- und Besprechungsräume befinden sich sowohl in VWG I als auch in VWG II auf dem Gelände des Caritas-Kinderdorfes. Die Bewohner:innen aller drei Betreuungsformen haben hier die Möglichkeit, die Mitarbeitenden aufzusuchen. Darüber hinaus finden hier 14-tägig Bewohner:innenversammlungen für den gesamten Verselbstständigungsbereich statt. Während der betreuungsfreien Zeiten, besteht für die Bewohner:innen der Verselbstständigungsangebote die Möglichkeit in Krisensituationen zunächst die Unterstützung der Mitarbeitenden der Wohngruppen auf dem Gelände des Kinderdorfes zu nutzen. Die Kontaktaufnahme zur Leitung erfolgt über die Wohngruppen.

Vselbstständigungswohngemeinschaften I und II (VWG I und VWG II)

Bei den Verselbstständigungswohngemeinschaften auf dem Gelände des Kinderdorfes handelt es sich um zwei, jeweils abgeschlossene Wohnbereiche mit separaten Eingängen. Hier werden insgesamt zehn junge Menschen im Rahmen eines koedukativen Angebotes darin unterstützt, zunehmend mehr Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und ihren Alltag eigenständig zu gestalten.

VWG I

In der VWG I leben sechs Bewohner:innen. Alle Bewohner:innen bewohnen ein eigenes Zimmer. Darüber hinaus stehen ihnen zwei Bäder, eine Küche und ein Wohnzimmer zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Im Wohnbereich befinden sich zudem ein Büro sowie ein Besprechungsraum. Das Büro ist in den Dienstzeiten der pädagogischen Fachkräfte besetzt.

VWG II

Im Wohnbereich II leben vier Bewohner:innen, die jeweils ein eigenes Zimmer bewohnen. Ein Badezimmer und eine Küche mit Essbereich stehen den jungen Menschen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Im Wohnbereich befindet sich zudem ein weiteres Büro der pädagogischen Fachkräfte. Das Büro ist in den Dienstzeiten der pädagogischen Fachkräfte besetzt.

Darüber hinaus befindet sich im Wohnbereich der VWG II ein großer Gemeinschaftsraum. Dieser kann für Gespräche, die Bewohner:innenversammlungen und gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden. Zudem befindet sich hier ein Computerarbeitsplatz für die Klient:innen des Verselbstständigungsbereiches. Der Raum steht allen Bewohner:innen der unterschiedlichen Angebote des Verselbstständigungsbereiches zur Verfügung.

Trainingsapartments

Auf dem Gelände des Kinderdorfes befinden sich zwei möblierte Apartments, welche jeweils von einem jungen Menschen bezogen werden können. Jedes Apartment verfügt über eine Wohnküche, ein Schlaf- und ein Badezimmer. Zu den Apartments gehört außerdem ein Waschkeller, in welchem den Bewohner:innen eine Waschmaschine sowie ein Trockner zur Verfügung stehen. Nachdem die jungen Menschen ggf. über Jahre im Gruppenkontext aufgewachsen sind, haben sie in den Trainingsapartments die Möglichkeit, das Alleinleben kennenzulernen. Mit der Unterstützung der Fachkräfte können sie sich realitätsnah auf den Bezug einer eigenen Wohnung vorbereiten, sich hilfreiche Strategien und Kompetenzen sowie eine persönliche Tagesstruktur aneignen.

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

Der Verselbstständigungsbereich Weitsicht verfügt über ein möbliertes 1,5-Raum-Apartment mit Garten in ca. 4 km Entfernung vom Kinderdorf. Dieses Angebot richtet sich an Klient:innen, die zuvor in einem der anderen Angebote des Verselbstständigungsbereichs gelebt haben und noch in geringem Maß pädagogische Begleitung benötigen. Voraussetzung für den Bezug des SBW sind eine hohe Eigenmotivation und Mitwirkungsbereitschaft.

Im Rahmen ihres Verselbstständigungsprozesses sehen sich junge Menschen häufig zeitgleich mit Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen konfrontiert. Nicht selten kommt es dazu, dass der Beginn einer Ausbildung und der Bezug einer eigenen Wohnung im gleichen Zeitraum stattfinden. Dies lässt sich durch den Bezug eines Apartments im Rahmen des SBW vermeiden. Zudem eröffnet dieses Angebot auch jungen Menschen, die kurz vor ihrer Volljährigkeit stehen und bereits die erforderlichen Kompetenzen erlangt haben, die Möglichkeit, sich außerhalb des Kinderdorfgeländes im Alleinleben zu erproben und neuen Herausforderungen in einem gesicherten Rahmen zu begegnen.

Die jungen Menschen sollten in ihrem Verselbstständigungsprozess bereits weiter fortgeschritten sein. Dazu gehört, dass sie bereits eine angemessene Tagesstruktur entwickelt und an der bisherigen Zusammenarbeit zuverlässig mitgewirkt haben. Im Rahmen des SBW können sie sich darin erproben, ihre Tagesstruktur ohne unmittelbare Unterstützung weiterhin umzusetzen. Im Unterschied zu den vorangegangenen Angeboten, in denen die jungen Menschen auch in den betreuungsfreien Zeiten immer pädagogische Ansprechpartner in ihrer unmittelbaren Nähe wussten, leben sie nun nicht mehr in dem geschützten Rahmen des Kinderdorfgeländes. Dementsprechend können sie die zuvor erlernten Handlungsstrategien anwenden, um selbstständig kurzfristige Lösungen für Problem- und Krisensituationen zu finden. Es besteht die Möglichkeit, die pädagogische Mitarbeiter:innen der Wohngruppen im Notfall telefonisch zu erreichen.

Nachbetreuung

Im Anschluss an die stationären Betreuungssettings im Caritas-Kinderdorf besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung in der eigenen Wohnung des jungen Menschen. Termine finden sowohl im Verselbstständigungsbüro als auch in der Wohnung des jungen Menschen statt, und werden individuell vereinbart. Der Umfang der Nachbetreuung orientiert sich am Hilfebedarf des jungen Menschen und wird in der Regel im Rahmen von Fachleistungsstunden finanziert. Der von den jungen Erwachsenen selbst angemietete Wohnraum, sowie der Lebensunterhalt des jungen Menschen werden aus eigenen bzw. öffentlichen Mitteln, außerhalb von Leistungen der Jugendhilfe, sichergestellt. Weitere Informationen können dem Anhang 4 entnommen werden.

Gruppenübergreifende Leistungsangebote und Räumlichkeiten

Im Caritas-Kinderdorf stehen den Bewohner:innen und Mitarbeitenden des Verselbstständigungsbereiches gruppenübergreifende Leistungsangebote und Räumlichkeiten zur Verfügung. Genutzt werden können insbesondere eine Turnhalle und diverse Besprechungsräume. Darüber hinaus steht den Bewohner:innen ein großzügiges Außengelände mit einem Spielplatz, einem Fußballplatz mit Außenbeleuchtung sowie einem Niedrigseilgarten zur Verfügung. Für die Bewohner:innen besteht die Möglichkeit, an gruppenübergreifenden Angeboten teilzunehmen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die „Tierwiesen AG“ (pädagogisch angeleitete Beschäftigung mit den Pferden, Ponys und Schafen des Caritas-Kinderdorfes) und die musikalischen Angebote (z.B. Gitarrenunterricht, Schlagzeugunterricht). Diese Angebote sind allgemeine Leistungen des Kinderdorfes und werden zum Teil durch ehrenamtlich Mitarbeitende durchgeführt, oder durch Spenden finanziert.

Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Zuge der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 34 SGB VIII entspricht die Betreuung der jungen Menschen in diesem Betreuungssetting konzeptionell den Grundlagen der Leistungsbeschreibung der Gesamteinrichtung des Caritas-Kinderdorfes. Zur Durchführung eines Clearingverfahrens o. ä. Zusatzbedarfe werden individuelle Vereinbarungen über Zusatzleistungen getroffen.

Rückkehr nach Beendigung der Jugendhilfe

Erfolgt nach der Beendigung der Hilfe eine erneute Gewährung der Jugendhilfe kann gemeinsam geprüft werden, ob die Angebote des Verselbstständigungsbereiches geeignet sind.

3.5 Mitarbeitende

Der Personalschlüssel für den Verselbstständigungsbereich im Kinderdorf liegt bei 1:3,13. Bei Bedarf können nach Vereinbarung zusätzliche Fachleistungsstunden für den einzelnen jungen Menschen geleistet werden. Für das sozialpädagogisch betreute Wohnen liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:3,85.

Das Team des Verselbstständigungsbereiches ist multiprofessionell aufgestellt (Erzieher:innen Sozialarbeiter:innen, Diplompädagog:innen, Heilpädagog:innen) möglichst mit Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Arbeit mit psychisch Beeinträchtigten, Quartiersmanagement, Traumapädagogik). Darüber hinaus wird der Verselbstständigungsbereich in einem Umfang von 10 Stunden/Woche durch eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin unterstützt, die für die Reinigung der allgemeinen Flächen zuständig ist, und Ansprechpartnerin ist für die Themen günstig einkaufen und kochen für Einzelpersonen.

Dem Verselbstständigungsbereich Weitsicht stehen die gruppenübergreifenden personellen Ressourcen des Caritas-Kinderdorfes zur Verfügung. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Mitarbeitenden der Verwaltung des Caritas-Kinderdorfes. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf die gruppenübergreifende Fachkraft für Familienarbeit in die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Angehörige einzubeziehen. Als besonderes Angebot kann die Haustechnik des Caritas-Kinderdorfes Praxistipps (do-it-yourself – kleine Reparaturen) für den späteren eigenen Haushalt vermitteln.

4 Pädagogische Rahmenbedingungen

4.1 Individuelle Begleitung von Übergangsprozessen

In der Lebensphase der jungen Menschen, die im Verselbstständigungsbereich aufgenommen werden, kommt es zu zahlreichen Übergängen sowie neuen Lern- und Orientierungserfahrungen, die bewältigt werden müssen. Die Entwicklungsprozesse können bei jungen Menschen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben kontinuierlich verlaufen oder stagnieren. Rückschritte und die Suche nach dem passenden Umgang mit neuen Situationen gehören immer dazu. Wir gehen davon aus, dass bei diesen Entwicklungsprozessen, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und Lebenssituationen der jungen Menschen, Blockaden und Ambivalenzen (z. B. Orientierungslosigkeit, Angst, Gefühle von Sinnlosigkeit) entstehen können und vermeintlich bearbeitete Lebensthemen wieder Einfluss nehmen. In diesen Phasen suchen junge Menschen unterschiedlichste Lösungswege und kompensieren für sie hohe Anforderungen unter Umständen auch durch verhaltensoriginelles oder selbstschädigendes Verhalten.

In der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen sehen wir es daher als unsere Aufgabe an, verstehende Zugänge zu der Lebenssituation der Bewohner:innen zu erarbeiten, die Verhaltensweisen der jungen Menschen somit besser nachvollziehen zu können und auf Grundlage dessen alternative und individuelle Lösungswege zu ermöglichen. Dies stellt aus unserer Sicht die Grundlage dar, Verselbstständigungsprozesse nachhaltig zu unterstützen. Wir gehen in unserer pädagogischen Arbeit zudem davon aus, dass junge Menschen vor dem Hintergrund unterschiedlichster Lebensbiographien eigene Ressourcen und Potentiale mit Unterstützung entdecken und für ihre Entwicklung nutzen können. Um verstehende Zugänge zu erarbeiten sowie Ressourcen und Potentiale gemeinsam zu entdecken, liegt ein besonderer Fokus unserer Zusammenarbeit mit den jungen Menschen in der Anwendung vielfältiger pädagogischer Methoden.

Im Rahmen der darauf aufbauenden Entwicklung individueller, realistischer schulischer und/oder beruflicher Perspektiven lernen die jungen Menschen mit unserer Unterstützung, eigene Lebensziele aktiv zu entdecken und zu verfolgen. Darüber hinaus stellen die Erarbeitung der Motivation zur eigenständigen Lebensführung, die sichere Bewältigung einer Alltagsstruktur, der Erhalt bzw. Aufbau angemessener sozialer Kontakte und eine geklärte finanzielle Situation aus unserer Sicht wichtige Bausteine in der Identitätsfindung dar und bilden die Voraussetzung für das zukünftige Leben in der eigenen Wohnung.

4.2 Die Hilfeplanung

Die Hilfeplanung erfolgt im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit den jungen Menschen sowie den Sorgeberechtigten. Die verpflichtenden wöchentlichen Gespräche zwischen dem jungen Menschen und der zuständigen Fachkraft dienen der kontinuierlichen Reflexion des Hilfeverlaufes und der Aktualisierung von Zielsetzungen und Vereinbarungen. Darüber hinaus werden im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnostik verstehende Zugänge zu den Lebenswelten der jungen Menschen erarbeitet und in die Hilfeplanung einbezogen. Weitere Informationen können dem Anhang 3 „Hilfeprozess im Verselbstständigungsbereich“ entnommen werden.

Wir orientieren uns in der pädagogischen Arbeit an den im Hilfeplan vereinbarten Zielen und Aufträgen. Die verantwortliche Beteiligung der Jugendlichen ist eine Grundlage des Hilfeprozesses. Wir haben die Einhaltung rechtlicher Regelungen im Blick. Das Jugendschutzgesetz, die Präventionsordnung und das Gewaltschutzkonzept des Kinderdorfes sind standardisiert Themen in der Begleitung der jungen Menschen. Die präventive Arbeit hat insbesondere die Auseinandersetzung mit legalen und illegalen Rauschmitteln, und sexualpädagogische Aspekte orientiert an unserem sexualpädagogischen Konzept im Blick. Riskantes und unangemessenes Verhalten nehmen wir als Entwicklungsaufgabe wahr. Auf Regelverstöße reagieren wir personenbezogen. Eckpunkte, die die Zusammenarbeit und den Verbleib im Verselbstständigungsbereich gefährden können sind den Jugendlichen bekannt. Die pädagogische Praxis zeigt, dass es sinnvoll ist keine allgemeingültigen Kriterien für eine Maßnahmebeendigung festzulegen. Bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen (Anlage 8a Leistungsbeschreibung). Die pädagogische Einschätzung der Entwicklungsaufgaben und die Erarbeitung hilfreicher Unterstützungsoptionen erfolgt in Anlehnung an die „Einflussfaktoren für die Risikoeinschätzung in Bezug auf Suchtmittelkonsum der Jugendlichen“¹ (LWL Koordinationsstelle Sucht). Weitere Gefährdungsbereiche (Übergriffigkeit, Grenzverletzungen, Missbrauch, Gewalt) werden berücksichtigt. Ziel ist es den Verbleib der Jugendlichen im pädagogischen Setting der Verselbstständigung zu ermöglichen.

In Abhängigkeit vom Alter der Bewohner:innen und der jeweiligen Familiensituation werden die Angehörigen der jungen Menschen in die Hilfeprozesse einbezogen. Bei Bedarf wird die Fachkraft für Familienarbeit des Kinderdorfes genutzt.

¹ LWL Koordinationsstelle Sucht (Hrsg.) 2018 Nah dran! Ein Wegweiser zur Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

4.3 Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit im Verselbstständigungsbereich stellt die Erarbeitung individueller schulischer und beruflicher Perspektiven dar. Dementsprechend werden die jungen Menschen darin unterstützt, persönliche Stärken und Fähigkeiten weiter zu entwickeln, Kenntnisse bezüglich möglicher Berufsfelder zu erlangen und die mit ihren Berufswünschen einhergehenden Voraussetzungen zu erreichen.

4.4 In Eigenverantwortung in die Selbstständigkeit

Im Verselbstständigungsbereich steht die sukzessive Übernahme von Eigenverantwortung im Fokus der Zusammenarbeit. In Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben außerhalb des Jugendhilfesystems erhalten die jungen Menschen während des bestehenden Rückhalts durch die Fachkräfte die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Selbstwirksamkeit zu erfahren und die natürlichen Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu erleben. Hierbei können sie jederzeit auf die Unterstützung der Fachkräfte zurückgreifen. Weitere Informationen zur schrittweisen Verantwortungsübernahme der jungen Menschen können dem „Stufenmodell im Verselbstständigungsbereich (Anhang 5) entnommen werden.

5 Vernetzung und Kooperationspartner

Die Fachkräfte des Verselbstständigungsbereiches sind im Sozialraum vernetzt und kooperieren mit Fachkräften unterschiedlicher Professionen sowie umliegenden Institutionen, Vereinen, Beratungsstellen, Behörden und Ämtern. Die Fachkräfte können darüber hinaus auf bestehende Kontakte bei Wohnungsanbietern sowie Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben zurückgreifen.

6 Partizipation

Die Partizipation der jungen Menschen stellt ein unverzichtbares Element der Zusammenarbeit dar. Im Rahmen der Eröffnung von Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kinderdorf darin unterstützt, Kompetenzen zu erwerben, welcher es bedarf, um Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, im „Kinderdorfparlament“ (Anlage 6 LB) aktiv mitzuwirken und sich an den regelmäßig stattfindenden Bewohner:innenversammlungen zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Jugendlichen vereinbarten Ziele und den zur Zielerreichung

erforderlichen Aufgaben, gestalten die Bewohner:innen ihren Tagesablauf eigenständig. Die individuellen und strukturellen Beteiligungsmöglichkeiten sind in der Anlage 5 der Leistungsbeschreibung benannt.

7 Beschwerdemanagement und Ombudschaft

Jede Beschwerde der am Hilfeprozess Beteiligten wird ernst genommen und stellt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote dar. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihre Anliegen den zuständigen Fachkräften im persönlichen Kontakt, in den Bewohner:innenversammlungen sowie in den Sitzungen des Kinderdorfparlamentes vorzutragen. Darüber hinaus pflegt die Heimleitung des Kinderdorfes eine Kultur der offenen Tür und steht sowohl den jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und anderen Prozessbeteiligten als auch den Mitarbeitenden für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die jungen Menschen sind über die Möglichkeit, Unterstützung bei der Ombudschaft NRW zu suchen informiert und haben Zugang zu den Kontaktdaten.

Die Beschwerdemöglichkeiten und das Beschwerdeverfahren sind beschrieben und allen Jugendlichen bekannt (Beschwerdemanagement Anlage 7 LB). Beschwerden und die eingeleiteten Maßnahmen zur Problemlösung und Ausgleichssicherung werden dokumentiert. Die Evaluierung der Beschwerdeverfahren dient zur Entwicklung präventiver Maßnahmen. Beschwerden die eine Kindeswohlgefährdung aufzeigen werden an die Fachbereichsleitung, die Geschäftsführung, die zuständigen Jugendämter, das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt gemeldet (Anlagen 8, 8a LB). Ist die Einrichtung im Fokus der Beschwerdeführer wird die Fachbereichsleitung und die Geschäftsführung mit einbezogen.

8 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Leistungen wird unter anderem durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Kontinuierliche Dokumentation und Berichterstattung

Die pädagogische Arbeit wird durch die Mitarbeitenden in Form von Tagesdokumentationen, Teamprotokollen und Gesprächsprotokollen festgehalten. Darüber hinaus findet halbjährig eine Berichterstattung an die Kostenträger in Form von Hilfeplanprozessbeschreibungen unter Beteiligung der jungen Menschen statt. Mit Erreichung der Volljährigkeit ggf. alle 3 Monate.

Regelmäßige Teamsitzungen

Im Verselbstständigungsbereich finden wöchentliche Teamsitzungen statt, welche der Erarbeitung und Überprüfung von pädagogischen Zielsetzungen dienen. Im 14-tägigen Rhythmus nimmt die Heim- bzw. Erziehungsleitung an den Teamsitzungen teil.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen/Interne Schulungen

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Darüber hinaus finden 1 – 2 Mal im Jahr einrichtungsinterne Schulungen statt, welche für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind. Team- und Fallsupervisionen können 6 – 8 Mal im Jahr in Anspruch genommen werden. Mit Mitarbeitenden die noch keine 5 Jahre im Kinderdorf beschäftigt sind finden jährlich Mitarbeiter:innen-Gespräche mit der Leitung statt. Ab dem 6. Beschäftigungsjahr erfolgen diese Gespräche im 2-jährigen Rhythmus.

Wirtschaftlichkeit/Finanzen

Erstellung des Wirtschaftsplans zu Jahresbeginn

Controlling Gespräche 4x jährlich

Wirtschaftsprüfung 1x jährlich

Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin

Arbeitssicherheitsausschuss 2x jährlich, externes Ingenieurbüro

1. Hilfe Kurs im 2-jährigen Rhythmus

Sicherheitsbeauftragte im Kinderdorf

Betriebsärztin

Gremienarbeit

Fachkonferenz stationäre Erziehungshilfe, DiCV Essen

AG 78 Stadt Bottrop

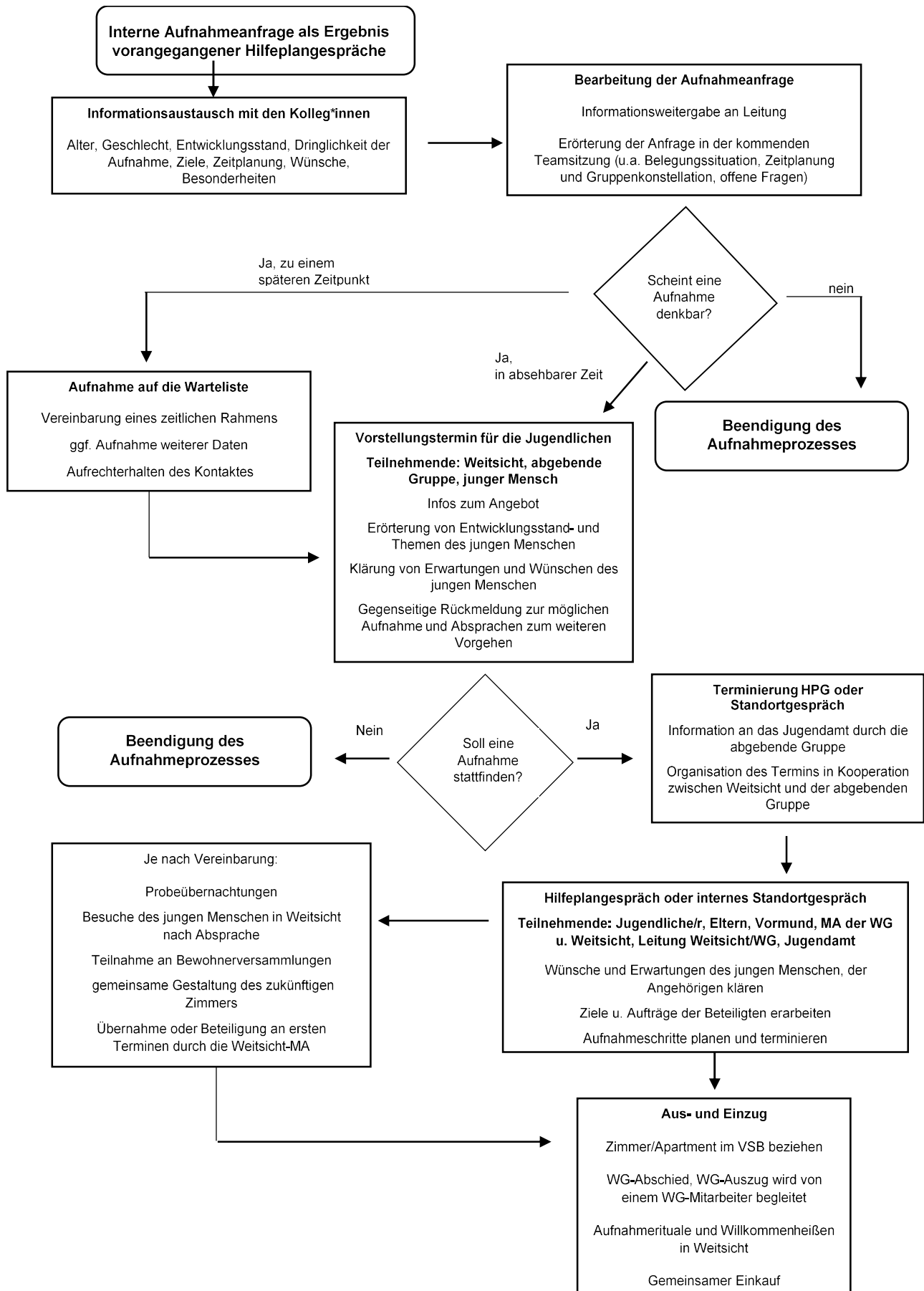
Jugendhilfeausschuss Stadt Bottrop

Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt, Bottrop

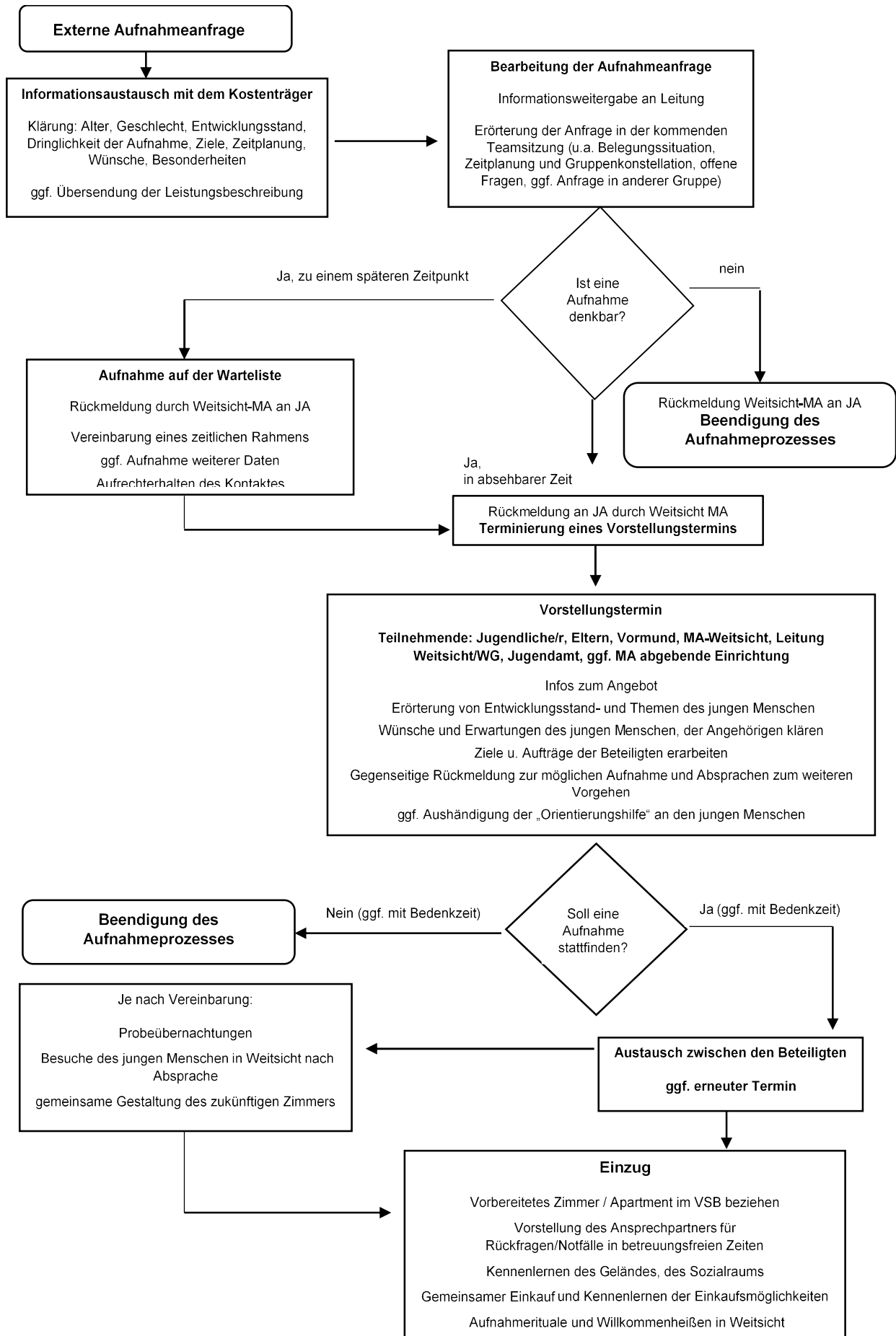
Anhangverzeichnis

1	Interner Aufnahmeprozess.....	14
2	Externer Aufnahmeprozess	15
3	Hilfeprozess im Verselbstständigungsbereich	16
4	Hilfeprozess in der Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden	18
5	Stufenmodell im Verselbstständigungsbereich	19

1 Interner Aufnahmeprozess



2 Externer Aufnahmeprozess



3 Hilfeprozess im Verselbstständigungsbereich

	Prozessschritte	Prozessinhalte
Einzug	- Willkommen heißen (Ritual) - Schlüsselübergabe - Hausordnung unterschreiben - Erste Gelder und gemeinsamer Einkauf	- kennenlernen - ankommen
1. Gespräch <i>(kurz nach dem Einzug)</i> Infos, Beginn der Prozess- und Handlungsplanung	- Terminierung: Was steht an? - Wie sieht die Tagesstruktur aus? - Infos zum Stufenplan und Reinigungsplan - Bezugsbetreuung vereinbaren - 2. Gespräch terminieren	- kennenlernen - ankommen
2. Gespräch Prozessarbeit zu den Aufträgen und Zielen	- Aufträge und Ziele aus der Aufnahme abgleichen/ergänzen - Terminierung der Reflexionsgespräche - Handlungsvereinbarungen treffen und Terminabsprachen vornehmen - Alltagsbewältigung/-begleitung planen - Haushalts- und Finanzplanung	- kennenlernen - beobachten - Hypothesen bilden - Themen sammeln - Konflikte und Ambivalenzen wahrnehmen
Regelmäßige Hilfeplangespräche bzw. interne Standortgespräche	<u>Teilnehmende:</u> Jugendliche/r, Eltern, Vormund, Fachkraft Weitsicht, Leitung, Jugendamt - Überprüfung von Hilfeform, Zielen und Aufträgen der Beteiligten - Inhalte der Zusammenarbeit planen und Absprachen treffen - evtl. Antrag nach §41 stellen	- Zusammenarbeit reflektieren - neue Ziele formulieren - mögliche Handlungsschritte darstellen
Reflexionsgespräche <i>(14-tägig)</i> Auftrags- und Zielcontrolling	- Einschätzung des eigenen Entwicklungsprozesses (Reflexionsbögen) - Konkretisierung bzw. Überarbeitung der Ziele - Controlling der Vereinbarungen	- Selbst-/Fremdeinschätzung vornehmen - Erfolge wahrnehmen - Unterstützungsbedarf klären - Methoden anbieten - Handlungspläne anpassen - Krisen bewältigen - Neuanfänge wagen
Themenabende <i>(monatlich)</i> Wissensvermittlung Aufklärung	- Thematisierung und Erarbeitung der Themenbereiche im Gruppenkontext - Wissen erweitern - Haltungen im Gruppenkontext diskutieren, Erfahrungen austauschen	diverse Themenbereiche erarbeiten nach Bedarfen der Jugendlichen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und eigenständigen Lebensführung

	Prozessschritte	Prozessinhalte
Methodenarbeit Handlungsfähigkeiten erweitern Entwicklungsräume schaffen	Methodenarbeit, z.B. Genogrammarbeit, Familienbrett, Biographiearbeit, Lebensbuch, Timeline, Netzwerkkarte, Ressourcenkarte - Einzelfallhilfe - Krisenhilfe - Gruppenangebote - Alltagspraktische Hilfen - Freizeitangebote erschließen - Wege begleiten - Hilfe zur Selbsthilfe aktivieren - Kooperation mit anderen Diensten	- Vorstellungen und Wünsche kennenlernen - Motivationen entwickeln - Ziele finden - Ressourcen und Erfolge entdecken - Fähigkeiten weiterentwickeln - neue Erfahrungen sammeln - Perspektiven planen - Anforderungen und Krisen bewältigen - persönliches Netzwerk herstellen
Schule/ Beruf	- Kontakt und Kooperation zu Schule, Bildungsträgern und Ausbildungsstellen - Leistungs- und Anforderungsstand anpassen, Lernhilfen schaffen - schulische/berufliche Perspektiven kennenlernen, finden, klären - Wege begleiten - Bafög/BAB Anträge stellen	- Vorstellungen entwickeln - Ziele klären und Handlungsschritte planen - Leistungsanforderungen angehen und durchhalten - Wissen vermitteln - Termine wahrnehmen, evtl. Neuanfänge einleiten
Sexualität / Partnerschaft Familienplanung / Zukunftsvorstellungen	- Thematisierung von Familienmodellen und Formen der Partnerschaft - Erarbeitung persönlicher Zukunftsvorstellungen - Unterstützung bei der Rollenfindung	- Wissen vermitteln - Aufklärung leisten - persönliche Vorstellungen entwickeln
Vorbereitung des Auszugs Hilfeplangespräch Bedarfe (Inhalt u. Umfang) klären bzw. Beendigung der Hilfe	- Wissensvermittlung: Anforderungen, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Anträge, Wohnungsmarktzugänge - Hilfebedarf klären - Alltagspraktische Unterstützung: aktive Wohnungssuche, -besichtigungen, - Finanzen klären, Anträge stellen - Wohnungsausstattung, Wohnung bezugsfertig machen - Umzug organisieren	- Motivation für den Auszug entwickeln bzw. unterstützen - Entscheidungen treffen - Handlungsschritte planen und terminieren - Loslösungsprozess bewältigen - Erfahrungen sammeln
Auszug	- Abschied von Weitsicht und stationärer Jugendhilfe/ Einrichtung - Organisatorische Begleitung des Auszugs von einem Weitsicht-Mitarbeiter - Unterstützung durch die Haustechnik des Kinderdorfes - Nutzung der Dienstfahrzeuge zu Transportzwecken - eventuell weitere Unterstützung durch Weitsicht-Mitarbeiter im Rahmen einer Nachbetreuung (Fachleistungsstunden)	- Übergangssituation bewältigen - persönliche Netzwerke nutzen

4 Hilfeprozess in der Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden

	Prozessschritte	Prozessinhalte
Einzug Handlungsplanung	- Einleben in eigenen Wohnräumen, der neuen Nachbarschaft, dem Wohnumfeld - Zusammenarbeit in der eigenen Wohnung vereinbaren	- ankommen - Motivationen entwickeln - Anforderungen kennenlernen
Prozessarbeit an den Zielen und Aufträgen	- Aufträge und Ziele aus dem HPG abgleichen/ ergänzen - Handlungsvereinbarungen treffen - Alltagsbewältigung planen - finanzielle Situation sichten: Finanzplanung, Haushaltsplanung - Verwaltung von Schriftverkehr u. Anträgen - Wohnungsausstattung - Terminierung der weiteren Kontakte - Schule/Beruf - Zusammenarbeit absprechen (Beratung/Begleitung)	- Überblick verschaffen - Offene Themen erarbeiten - Handlungsschritte organisieren - Motivationen entwickeln bzw. unterstützen - Emotionen stabilisieren - neue Anforderungen bewältigen - Wissen vermitteln - Einhaltung der Vereinbarungen überprüfen - Erfolge wahrnehmen
Im Prozess Beratung, Begleitung, Vor- und Nachbereitungen, Controlling Hilfeplangespräche	- Kontinuierliche Einschätzung der eigenen Entwicklungsprozesse und der eigenen Hilfebedarfe - Konkretisierung bzw. Korrektur der Ziele (Schritte u Aufgaben) - Hilfsquellen und geeignete Anlaufstellen im Lebensraum erschließen und kennen - Alltag, Finanzen, Haushalt, Schule/Beruf, Wohnraum, Freizeit, Schriftverkehr, Gesundheit und soziale Kontakte kontinuierlich bewältigen - Hilfebedarf prüfen	- Lebenssituation reflektieren - Leistungsanforderungen und Krisen bewältigen - eigenverantwortlich handeln - persönliche Netzwerke nutzen bzw. aufbauen oder ausbauen - auf die eigenen Ressourcen vertrauen - emotionale Stabilität herstellen
Beendigung der Jugendhilfe Abschluss-HPG	- Hilfsquellen und geeignete Anlaufstellen im Lebensraum kennen - Überblick über alle Themenkreise im eigenen Lebenskontext - Verabschiedung (Ritual)	- Motivation zur Loslösung entwickeln bzw. unterstützen - Emotionen stabilisieren - Übergang bewältigen - Erfolge und Erreichtes wertschätzen

5 Stufenmodell im Verselbstständigungsbereich

Stufenmodell im Verselbstständigungsbereich Weitsicht	
Stufe 1	Einleben im Wohnbereich und Kennenlernen der Strukturen sowie der pädagogischen Fachkräfte, Entwicklung einer eigenen Tagesstruktur, Formulierung und Konkretisierung von Zielen, Erarbeitung persönlicher Themen, Erstellung eines entsprechenden Handlungsplans <u>Finanzen:</u> Auszahlung der Lebensmittelgelder, Hausgelder: wöchentlich Auszahlung Taschengeld: monatlich Auszahlung der Bekleidungsgelder: nach Bedarf Abrechnung der zweckgebundenen Gelder (je nach Bedarf über Quittungen) <u>Selbstversorgung:</u> Erster Lebensmitteleinkauf und Versorgungsplanung gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften.
Stufe 2	Ausgestaltung und Stabilisierung der eigenen Tagesstruktur, Arbeit an den persönlichen Themen, Erarbeitung individueller Perspektiven und Zukunftsvorstellungen, Erarbeitung von Möglichkeiten der Zielverfolgung, Anpassung der Ziele und der Handlungsplanung <u>Finanzen:</u> Auszahlung der Lebensmittelgelder, Hausgelder: vierzehntägig Auszahlung Taschengeld: monatlich Auszahlung Bekleidungsgeld: nach Bedarf <u>Selbstversorgung:</u> Selbstständige Zubereitung aller Mahlzeiten. Bei Bedarf können gemeinsame Einkäufe und eine Versorgungsplanung mit den Fachkräften stattfinden.
Stufe 3	Arbeit an den persönlichen Themen, Anpassung der Ziele und der Handlungsplanung, konkrete Wissensvermittlung zur Vorbereitung auf den Umzug in eine eigene Wohnung, Wohnungssuche, Klärung der zukünftigen Finanzsituation nach Auszug, Wohnungsrenovierung, Wohnungsausstattung, Aus- und Umzug <u>Finanzen:</u> Auszahlung der Lebensmittelgelder, Hausgelder: monatlich Auszahlung Taschengeld: monatlich Auszahlung Bekleidungsgeld: monatlich <u>Selbstversorgung:</u> Eigenständige Selbstversorgung.
Stufe 4	Nachbetreuung in der Wohnung des jungen Menschen, Begleitung des Loslösungsprozesses von der Jugendhilfe, Stabilisierung bisheriger Erfolge und Erarbeitung von Handlungsstrategien, Begleitung, Beratung und Unterstützung in Abhängigkeit vom individuellen Entwicklungsprozess des jungen Menschen